Dokumentation

Trägerfrühstück zur Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Landkreis Sömmerda am 20.04.2023

Anlass

Die Thüringer Landesregierung hat zum 01.01.2019 ein Förderinstrument gesetzlich normiert, das die Familienförderung im Freistaat bündeln und stärker an den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort ausrichten soll. Die rund 10 Mio. Euro pro Jahr aus dem Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ werden an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht, die wiederum mittels Beteiligung von Kommunen, Trägern und Familien eine bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur entwickeln sollen. Die Bemessung des Förderhöchstbetrags pro Kommune erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der die Bevölkerungszahl, den Abhängigenquotient, die Mindestsicherungsquote und die inverse Bevölkerungsdichte berücksichtigt. Die Zuwendung wird auf Antrag auf Grundlage eines fachspezifischen Plans gewährt.

Veranstaltungszweck

Das Ziel der Veranstaltung ist es, Träger in den Fortschreibungsprozess für den fachspezifischen Plan zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda einzubinden, die Förderpraxis weiterzuentwickeln, etwaige Bedarfe abzufragen und neue Ideen für die Familienförderung im Landkreis anzuregen. Dabei wird Wert darauf gelegt, eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die durch ihren informellen Charakter inspirieren soll. Die Idee zu dieser Form der Trägerbeteiligung entstand in einem Workshop anlässlich der Auftaktveranstaltung zum LSZ 2018 und wurde vom Landratsamt Sömmerda aufgegriffen und umgesetzt.

Teilnehmerkreis

Eingeladen waren die freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Bildungsträger, Vertreter von Gewerkschaften, Kirchen und Seniorenvertretungen, der Kommunalpolitik, die Akteure der Integrierten Sozialplanung sowie Träger von Maßnahmen und Projekten im Kontext von Familie. Dabei waren nicht nur die Vorstände adressiert, sondern explizit auch die Fachbereichsebene angesprochen. (Einladung und Anwesenheitsliste siehe Anlage 1).

Ablauf und Inhalte

In Weiterentwicklung des Veranstaltungsformats mit Erkenntnissen aus den beiden Vorgängerveranstaltungen wurde der Ablauf angepasst. Es gab eine große Frühstückstafel, an der alle Teilnehmenden Platz fanden. Während des gemeinsamen Frühstücks gab es einen Informationsblock zum Förderprogramm und der Umsetzung im Landkreis Sömmerda. In einem Rückblick wurde auf die Entwicklungen

seit dem letzten Trägerfrühstück geschaut und die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt. Zum Abschluss dieses Programmteils gaben Mitglieder des LSZ-Ausschusses einen Einblick in ihre Erfahrungen im Gremium sowie die Förderpraxis im Landkreis Sömmerda in Form eines Interviews.

Nach einer Pause bestand die Möglichkeit für alle Beteiligten zum vertiefenden Austausch. In drei Kleingruppen wurde Raum geboten, Ideen und Erfahrungen zu den Themen Zielgruppenbeteiligung, Antragsverfahren und Projektentwicklung zu diskutieren.

Ergebnisse und Erkenntnisse

Zur Veranstaltung am 20.04.2023 waren 30 Personen von 22 Organisationen angemeldet. Insgesamt nahmen 34 Akteure teil. Daraus lässt sich ableiten, dass das Format anspricht und eine breite Beteiligung, wie sie im LSZ gefordert ist, umgesetzt werden kann.

Ergebnisse aus dem Erfahrungsaustausch an Thementisch 1: Zielgruppenbeteiligung

Ausgehend von den zwei Leitfragen „Wie haben Sie bisher die Zielgruppen beteiligt?“ und „Welche Herausforderungen sehen Sie?“ wurde anhand des Planungskreislaufs die Einbindung der Zielgruppen in den jeweiligen Etappen des Planungskreislaufs betrachtet. Dabei wurden viele Beispiele aus der Praxis zusammengetragen und deren Für und Wider diskutiert.

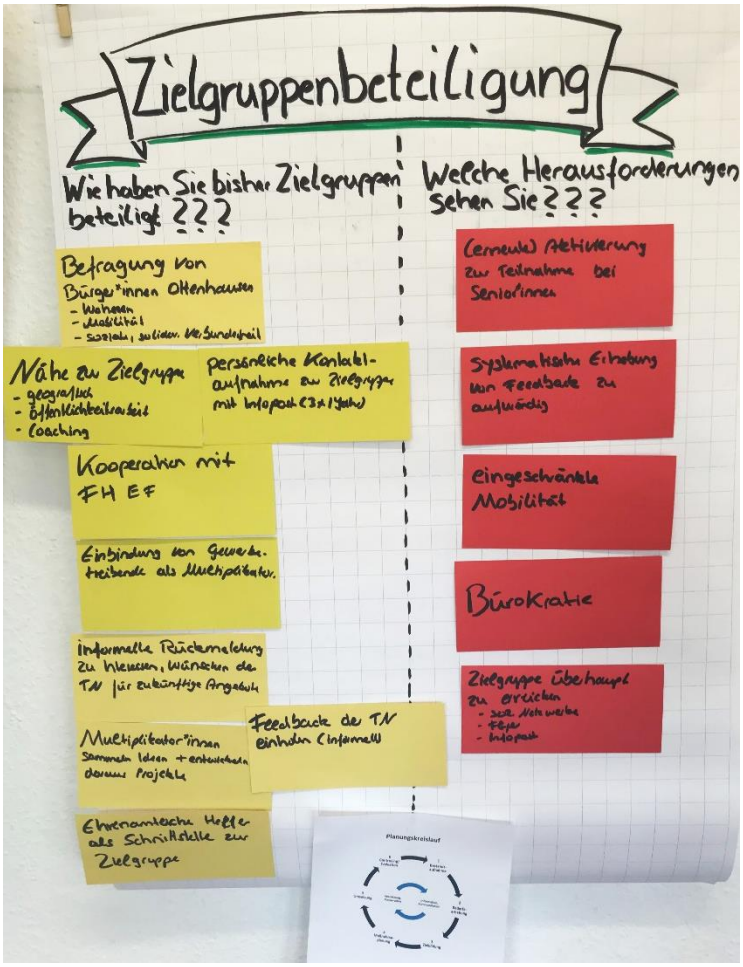

Beispielsweise berichtete ein Träger von einer umfassenden Bürgerbefragung im Rahmen der Bedarfsanalyse, die sehr zeitaufwändig war, aber wichtige Ergebnisse für ein großes Vorhaben geliefert hat. Dabei sind Kooperationen zu Stakeholdern und Unterstützern, Netzwerkarbeit und eine gute Abstimmung unter allen Beteiligten bei der Planung sehr entscheidend und wichtig für den Erfolg des Projekts. Aber vor allem die Nähe zur Zielgruppe (vor Ort, als Ansprechpartner, Öffentlichkeitsarbeit) ist ein wichtiger Aspekt, wenn es um die Planung neuer Angebote geht.

Weitere Beispiele aus der Praxis richteten sich vor allem auf den Einbezug der Zielgruppe im Rahmen von informellen Rückmeldung zu diversen Angeboten und deren weiteren Interessen und Wünschen.

Eine Hürde stellt die Gewinnung von neuen Zielgruppen oder potenziellen Teilnehmenden dar. Hier bedarf es eines hohen Aufwands in der Ansprache und der Kontaktaufnahme (Auslage von Flyern

reicht oft nicht aus). Die Mund-zu-Mund-Propaganda spielt den Projektträgern hier in die Hände, kann aber nicht systematisch und zielgerichtet eingesetzt werden.

Eine weitere Herausforderung stellt die Mobilität im ländlichen Raum (Nutzung von ÖPNV) aber konkret bei Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Zugang zum Angebotsort) dar.

Aber auch eine erneute Aktivierung nach der langen Corona-Pause stellt die Projektträger vor Herausforderungen, die gerade bei Senior*innen zu beobachten ist.

Die Bürokratie wurde weiterhin als eine Herausforderung für die Projektträger in der Zielgruppenbeteiligung genannt, da bestimmte Rahmenbedingungen/Auflagen/Nachweise durch Fördermittelnutzung vorgegeben sind.

Ergebnisse aus dem Erfahrungsaustausch an Thementisch 2: Antragsverfahren

Am zweiten Thementisch wurde das aktuelle Antragsverfahren im LSZ unter der Fragestellung beleuchtet: „Von welchen Beispielen Guter Praxis können Sie berichten? Wo gibt es Verbesserungsbedarf im Verfahren?“

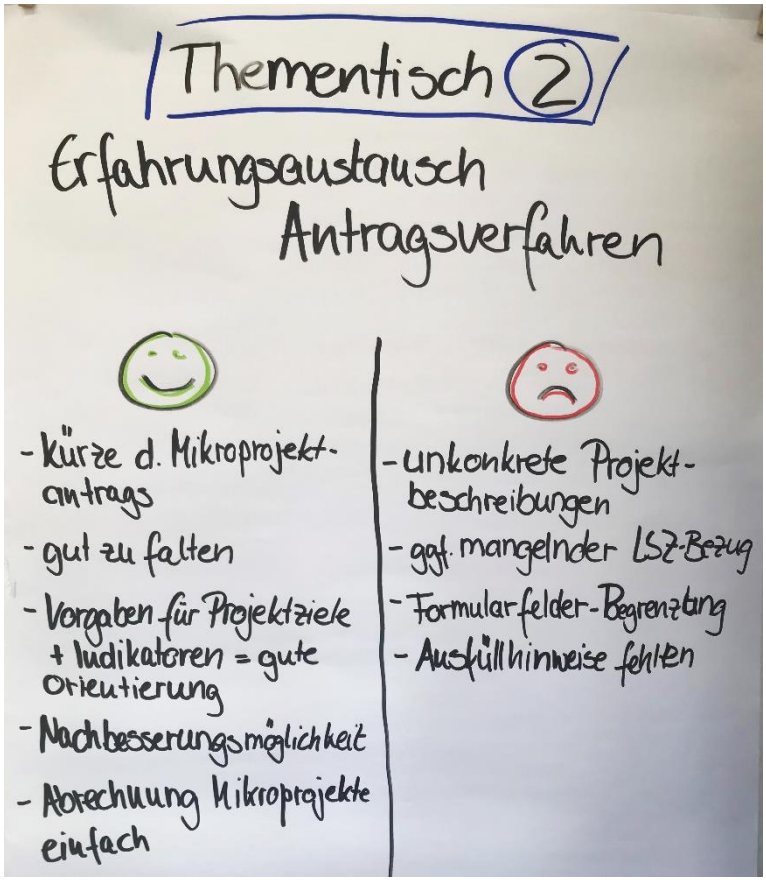

Die Teilnehmenden bewerteten, dass die Möglichkeit im LSZ Mikroprojektanträge mit weniger Bürokratieaufwand stellen zu können, eine gute Chance auch für kleinere Projektträger ist. Dass zudem die Chance besteht, Projektanträge nachzubessern, wurde auch positiv bewertet.

Eine Herausforderung stellt die konkrete Benennung von Projektzielen und Indikatoren zur Zielerreichung dar. Trotzdem wird eingeschätzt, dass diese Anforderung die Projektanträge qualifiziert. Ein Projektträger konnte davon berichten, dass eine Auseinandersetzung mit dieser Aufgabenstellung im Vorfeld der Antragstellung lohnt.

Im Gegenzug dazu berichteten die anwesenden LSZ-Ausschuss-Mitglieder, dass Projektanträge, die diese Anforderungen noch nicht erfüllen, oft sehr unkonkret sind und eine Bewertung der Förderwürdigkeit erschweren. Generell wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit den Zielstellungen des LSZ durch die Antragstellenden wünschenswert.

Weitere Kritikpunkte richteten sich an die vorhandenen (Antrags-)Formulare. Diese müssen überarbeitet werden, damit sie sich besser ausfüllen lassen (Textfeldbegrenzung). Außerdem wären Ausfüllhinweise bzw. eine Ausfüllanleitung hilfreich.

Ergebnisse aus dem Erfahrungsaustausch an Thementisch 3: Projektentwicklung

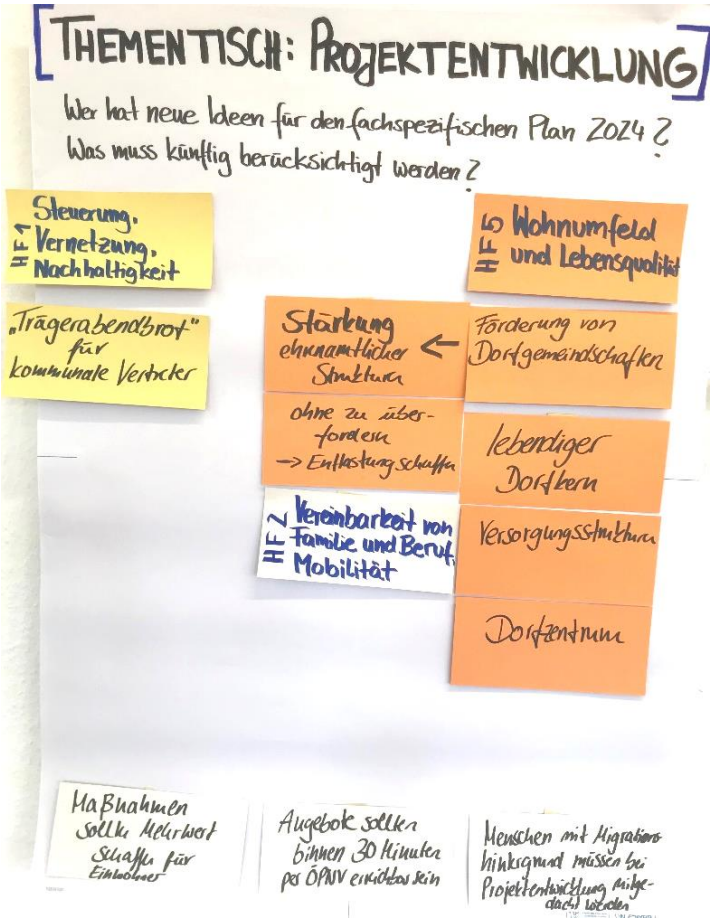

Der Thementisch „Projektentwicklung" war auf die Fortschreibung des fachspezifischen Plans 2024 ausgerichtet und beschäftigte sich mit den Leitfragen: „Wer hat neue Ideen für den fachspezifischen Plan 2024? Was muss künftig berücksichtigt werden?"

Es wurden folgende Punkte benannt, die bei der künftigen Ausgestaltung von Projekten berücksichtigt werden sollten:

- Projekte im Rahmen des LSZ sollten immer einen Mehrwert für die Einwohner*innen schaffen (z.B. kürzere Wege oder Einsparung von Wegen).
- Der Zugang zu den Angeboten ist wichtig. Die Angebote sollten binnen 30 Minuten mit dem ÖPNV erreichbar sein.
- Im Landkreis Sömmerda leben zunehmend mehr Menschen aus anderen Herkunftsländern. Menschen mit Migrationshintergrund müssen bei der Projektentwicklung mitgedacht werden.

Im Rahmen des Thementischs wird resümiert, dass das Landesprogramm bei den kreisangehörigen Kommunen noch nicht bekannt ist, damit es auch die gewünschte Anwendung in der Fläche finden kann. Die Gemeinden des Landkreises werden zu einem großen Teil von den bereits bestehenden Informationen (Trägerfrühstück als Beteiligungsformat, Homepage zur Familienförderung auf Internetpräsenz des Landkreises Sömmerda) nicht abgeholt. Es braucht ein zusätzliches Format. Da die kommunalen Vertreter*innen häufig im Ehrenamt die Interessen der Gemeinden wahrnehmen und berufstätig sind, wird ein „Trägerabendbrot" als Format für diese Zielgruppe vorgeschlagen, um das vorhandene Informationsdefizit auszugleichen.

Im fachspezifischen Plan 2024 sollte künftig die Förderung von Dorfgemeinschaften in den Fokus genommen werden. Konkret besteht Bedarf für Projekte zum Thema „lebendiger Dorfkern" und der Schaffung bzw. Anpassung von Versorgungsstrukturen mit innovativen und praktikablen Angeboten. Die Idee des Dorfzentrums wird ebenfalls benannt, wenngleich Konsens darüber besteht, dass ein Dorfzentrum in jeder Gemeinde finanziell nicht realisierbar sein wird.

Insbesondere die ehrenamtlichen Strukturen sollten gestärkt werden und Möglichkeiten zu deren Entlastung entwickelt werden, um eine Überforderung zu vermeiden. Von der Etablierung der Ehrenamtsagentur erwarten die Beteiligten Unterstützung.

Das Thema „Mobilität" behält weiterhin seine Relevanz und muss eng verknüpft mit geplanten Angeboten im ländlichen Raum gedacht werden.

Resümee

Das Feedback der Teilnehmenden zur Veranstaltung war ausnehmend positiv. Dies konnte mit Hilfe eines Kurzfeedbacks dokumentiert werden:

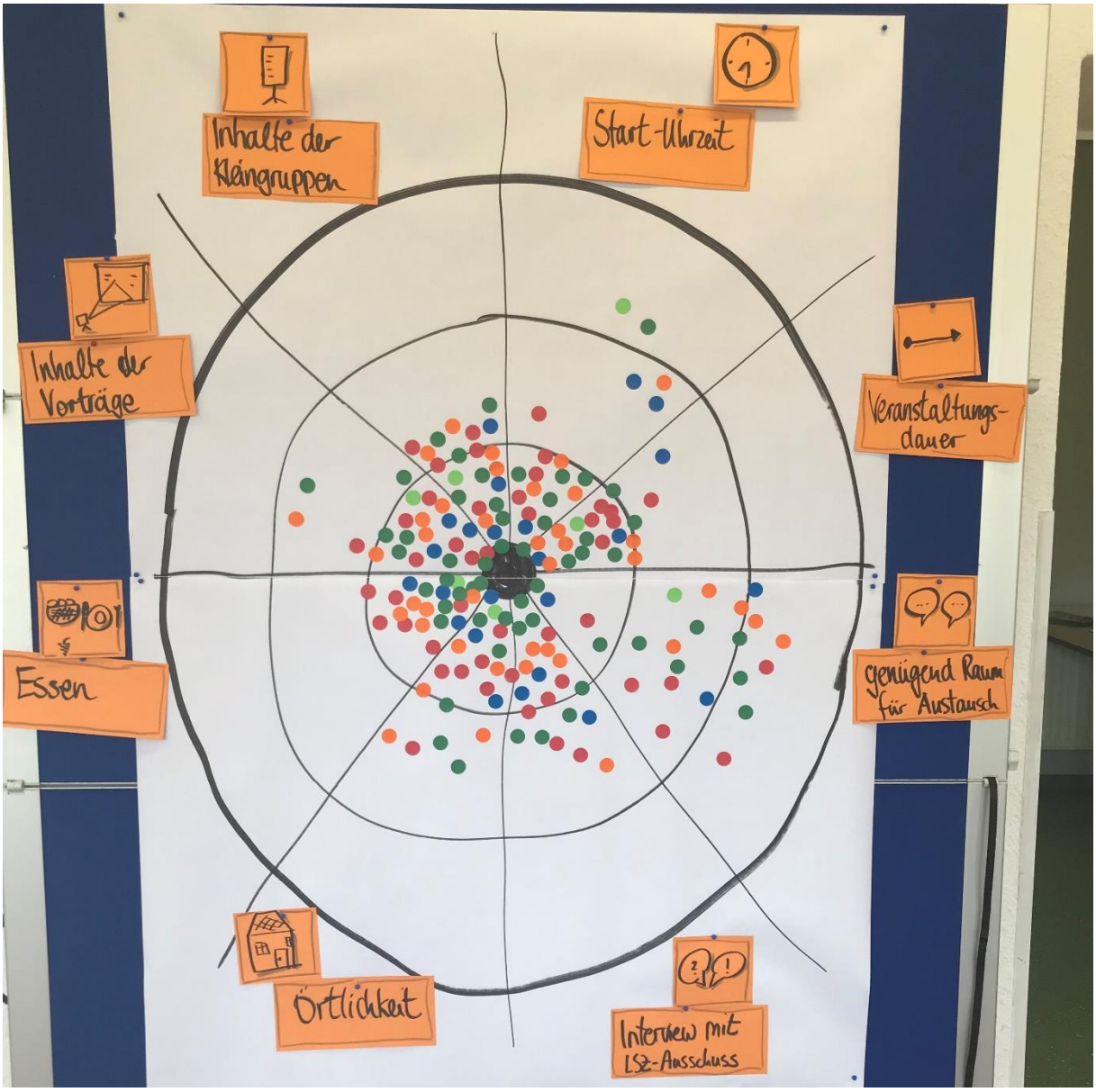

Die Umstellung des Ablaufs (Frühstück an einer großen Tafel und anschließende Diskussion an kleineren Thementischen) hat sich bewährt. Dennoch wird noch mehr Raum für den individuellen Austausch gewünscht. Dies muss bei der nächsten Veranstaltung berücksichtigt werden.

Die Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück und die Versorgung durch die BDZ Küchen gGmbH sind optimal.

Der neue Programmpunkt „Interview mit dem LSZ-Ausschuss“ ist gut angekommen. Über eine Verstetigung sollte nachgedacht werden.

Die Zahl der Teilnehmenden kann als optimal betrachtet werden. An den Thementischen sollten nicht mehr als 10-12 Teilnehmer*innen sitzen, um gut ins Gespräch zu kommen.

In die Fortschreibung des fachspezifischen Plans 2024 zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Sömmerda wird die Anregung zu einem Beteiligungsformat für kommunale Projektträger in Handlungsfeld 1 aufgenommen.

Die Qualifizierung von Anträgen, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppenbeteiligung, die Bedarfsorientierung und die Wirkungsorientierung wird als Auftrag an alle Beteiligten verstanden. Die Kreisverwaltung und hier vor allem die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung wird weiterhin Projektträger hierzu beraten und begleiten. Auf die konsequente Einhaltung der Fördervorgaben in Verbindung mit den Zielvorgaben des fachspezifischen Plans wird künftig ein noch größeres Augenmerk zu richten sein.

Die Weiterentwicklung des Antragsverfahrens wird als wichtiger Auftrag an die Kreisverwaltung kommuniziert. Ausgehend von den Evaluationsergebnissen und den Rückmeldungen der Projektträger werden die Formulare überarbeitet und stehen spätestens für die Antragstellung im Förderjahr 2024 zur Verfügung (Antragsfrist für Projektstart zum 01.01.2024 ist der 30.09.2023). Dazu wird es Ausfüllhinweise und eine intensivere Antragstellerberatung geben.

Save-the-date

Auf Wunsch aller Beteiligten wird das Veranstaltungsformat verstetigt und bietet einmal jährlich im Frühjahr die Möglichkeit, die Programmentwicklung im LSZ mitzugestalten.

Das nächste LSZ-Trägerfrühstück findet am **25.04.2024** im THEPRA-Mehrgenerationenhaus Kindelbrück statt. Alle Interessierten sind bereits jetzt herzlich eingeladen.

Anregungen, Ideen und Kritik sind jederzeit herzlich willkommen:

Landratsamt Sömmerda
Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung
Adresse: Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 354-782
E-Mail: LSZ@LRA-soemmerda.de

ANLAGE 1: Einladung und Anwesenheitsliste

LANDRATSAMT SÖMMERDA
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 401.7:LSZ
Unsere Nachricht vom:

An die Akteur*innen der Familienförderung
im Landkreis Sömmerda
per E-Mail

Name: Frau Maurer
Telefon: 03634 354-782
E-Mail*: Sozialplanung@lra-soemmerda.de

Datum: 06.04.2023
SSID: 2458020

Einladung zum LSZ-Trägerfrühstück am 20.04.2023 in Kindelbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung des Landesprogramms „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)" im Landkreis Sömmerda möchten wir gern die Träger familienfördernder Angebote und Maßnahmen an der Weiterentwicklung des Programms beteiligen. Dazu laden wir Sie herzlich ein, an einem liebevoll gedeckten Frühstückstisch bei heißem Kaffee und frischen Brötchen die aktuellen Informationen rund um die Familienförderung im Landkreis Sömmerda zu erhalten und ins Gespräch zu kommen.

Das LSZ-Trägerfrühstück findet am **20.04.2023 von 08:30 Uhr bis ca. 12:00 Uhr** im **Mehrgenerationenhaus Kindelbrück**, Thomas-Müntzer-Straße 1 statt.

Unsere Einladung richtet sich dabei nicht nur an Geschäftsführer*innen und Vorstände von Projektträgern. Wir möchten auch gern die Fachdienstleitungen sowie weitere Expert*innen aus Ihren Institutionen einbinden. Sie können gern bis zu drei Personen mitbringen.

Für eine bessere Vorbereitung bitten wir Sie um **verbindliche Anmeldung** zur Veranstaltung **bis 17.04.2023** per E-Mail an: sozialplanung@LRA-soemmerda.de auf beigefügtem Rückschreiben. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maurer
Leiterin Stabsstelle

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.
Für eine datenschutzgerechte Übermittlung vertraulicher und/oder personenbezogener elektronischer Daten nutzen Sie bitte eines unserer De-Mail-Postfächer.
*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Di zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
De-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZ0 0000 0703 79
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS

Ablauf	LSZ-Trägerfrühstück am 20.04.2023
08:30 Uhr	Begrüßung
08:35 Uhr	Aktuelle Informationen rund um das Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda in gemütlicher Frühstücksrunde (Rückschau, Evaluationsbericht, Förderpraxis)
10:30 Uhr	Pause zum informellen Austausch
10:45 Uhr	Gemeinsamer Erfahrungsaustausch an drei Thementischen
	Thema 1: **Zielgruppenbeteiligung** (Wie haben Sie bisher Zielgruppen beteiligt? Welche Herausforderungen sehen Sie?)
	Thema 2: **Antragsverfahren** (Von welchen Beispielen Guter Praxis können Sie berichten? Wo gibt es Verbesserungsbedarf im Verfahren?)
	Thema 3: **Projektentwicklung** (Wer hat neue Ideen für den fachspezifischen Plan 2024? Was muss künftig berücksichtigt werden?)
11:30 Uhr	Vorstellung der Erkenntnisse aus dem Erfahrungsaustausch im Plenum
11:45 Uhr	Abschluss mit Ausblick
12:00 Uhr	vorauss. Ende der Veranstaltung

Anmeldung

per E-Mail an sozialplanung@LRA-soemmerda.de **bis zum 17.04.2023**

Hiermit melden wir uns verbindlich für das **LSZ-Trägerfrühstück am 20.04.2023 in Kindelbrück** mit … Personen an.

Institution _____

Adresse _____

Name 1	_____	Name 3	_____
Funktion 1	_____	Funktion 3	_____
E-Mail 1	_____	E-Mail 3	_____
Telefon 1	_____	Telefon 3	_____
Thementisch	_____	Thementisch	_____

Name 2	_____	Name 4	_____
Funktion 2	_____	Funktion 4	_____
E-Mail 2	_____	E-Mail 4	_____
Telefon 2	_____	Telefon 4	_____
Thementisch	_____	Thementisch	_____

Mit der Anmeldung erklären wir uns einverstanden, dass die personenbezogenen Angaben im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung (Anwesenheitsliste, Namensschilder) sowie zur Veranstaltungsdokumentation verarbeitet und gespeichert werden.

ANLAGE 2: Foliensatz Informationsblock

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN - LSZ

- Lernendes Landesprogramm zur Förderung von bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien seit 2019
- gesetzlich verankerte Förderhöhe von 10 Mio. EUR p.a.
- Basis: integrierte, fachspezifische Planung auf kommunaler Ebene
- Prinzipien: Bedarfsorientierung, Beteiligungsorientierung, ganzheitlicher Lebenswelt-Ansatz, weiter Familienbegriff
- 6 Handlungsfelder:
  - Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität
  - Bildung im familiären Umfeld
  - Beratung, Unterstützung und Information
  - Wohnumfeld und Lebensqualität
  - Dialog der Generationen

DAS LSZ IM LANDKREIS SÖMMERDA

- Kommunale Förderrichtlinie, fachspezifischer Plan
- Antragsformulare / Unterlagen: https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienfoerderung.aspx
- Gremienstruktur: LSZ-Ausschuss, Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung inkl. thematische Planungsgruppen, LSZ-Trägerfrühstück
- LSZ 2022:
  - **40 Projekte** gefördert, davon 19 Mikroprojekte bis 1.000 €
  - Gesamtvolumen: 682.000 €, Ausschöpfungsgrad: 90,8 %
  - Evaluation fachspezifischer Plan
- LSZ 2023 (Stand: 13.04.2023):
  - **28 Projektanträge**, davon 16 Mikroprojekte
  - Initiative Familienzeit gestartet
  - Haushaltplanung: ca. 828.000 €
  - Fortschreibung fachspezifischer Plan bis zum 15.11.2023
  - Optimierung Förderverfahren für 2024 auf Grundlage der Evaluation

WAS IST SEIT DEM LETZTEN TRÄGERFRÜHSTÜCK PASSIERT?

Rückschau Thementisch 1: Ideen für **Familienzeit**:

- ✓ Sommer-/Sportfest für Alt und Jung, gemeinsame „Turniere" für Familien
- o Kita und AGATHE zusammen bringen (Fokus: Kinder und Großeltern)
- ✓ Selbstverteidigung von Töchtern und Müttern im Duo
- o zentraler Familientag mit vielen Angeboten, die auf weitere dezentrale Angebote hinweisen (unter Einbindung des Tourismusverbandes als Netzwerkpartner, bei dem viele Familienangebote zusammenlaufen)
- o Nachhilfe, Elternkurs zur Vermittlung von Nachhilfe-Themen
- o Krabbelfrühstück in der Kita als offenes Angebot für alle Familien
- o Mehrgenerationengarten in Kooperation mit Tierheim und NABU zur Vermittlung von Pflanzen- und Tierkunde, Picknick-Veranstaltungen etc.
- o Vater-/Mutter-Kind Handwerken bzw. Handarbeit (genderunabhängig) in Kitas als offenes Angebot für alle
- o Technik-Kurs mit eigenen Geräten für Oma/Opa der Jugendlichen (die Jugendlichen werden angeleitet, wie sie ihren Großeltern technische Geräte erklären können)
- ✓ (Groß-)Eltern-Kind-Turnier
- o „aufsuchende" Eltern-Kind-Angebote als niederschwellige Familientherapie in der Gruppe z.B. Familiennachmittag
- o Familienwanderung

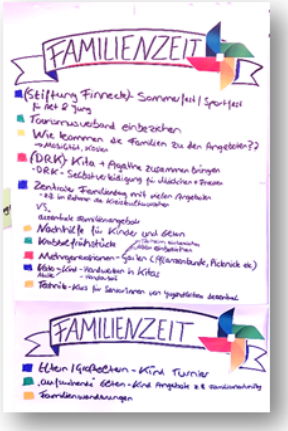

WAS IST SEIT DEM LETZTEN TRÄGERFRÜHSTÜCK PASSIERT?

- Rückschau Thementisch 2: Öffentlichkeitsarbeit für den **Familienkompass**:
  - Orte / Anlässe: [...]
  - Maßnahmen:
    - digital: digitale Infotafeln in Gemeinden und Städten, E-Mail-Signatur, social media / Soziale Netzwerke, Einbindung des QR-Codes, Verlinkung via Button auf Träger-Homepages
    - analog: Flyer, Bäckertüten, Pillendosen, Kugelschreiber, Tassen, Einkaufskörbe, Bus / ÖPNV, Kompass
    - kleine Merchandisingartikel und analoge Anreize für Senior*innen.
    - ✓ Verpflichtung zur Aufnahme des Angebots als Bescheidauflage / Auflage in Projektvereinbarung
    - Maskottchen (z.B. Kompass mit Augen, Nase, Ohren)
    - abgestimmte Werbekampagne
    - ✓ Weitererzählen / persönliche Weiterempfehlung
    - Amtsblätter, längerfristige Einbettung des QR-Codes

WAS IST SEIT DEM LETZTEN TRÄGERFRÜHSTÜCK PASSIERT?

- Rückschau Thementisch 3: Weiterentwicklung des fachspezifischen Plans zur **Familienförderung:**
  - ✓ Projektliste auf Homepage
  - ✓ Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation
  - Erarbeitung einer Förder-Landkarte
  - Zugang zum Programm verbessern
  - ✓ Transparenz im Verfahren erhöhen (Fluss-Schema)
  - ✓ Beteiligung von Trägern bei der Fortschreibung des fachspezifischen Plans
  - Beteiligung von Zielgruppen bei der Fortschreibung des fachspezifischen Plans

VORGEHENSWEISE

- Prozessevaluation:
  - Betrachtung des fachspezifischen Plans 2022 sowie des Entstehungsprozesses 2019 und den jährlichen Fortschreibungen 2020 und 2021 unter den Aspekten Transparenz und Beteiligung
  - Prüfung der Steuerungs- und Vernetzungsstruktur
  - Abbildung der Netzwerkarbeit
  - Prüfung der Beteiligungsqualität
- Maßnahmenevaluation:
  - Auswahl einer Stichprobe aus der Projektliste 2021
  - Zusammenstellung und Sichtung der prozessgenerierten Daten, z.B. aus den Verwendungsnachweisen
  - Anwendung des Evaluationsschemas

ERKENNTNISSE / LESSONS LEARNED

- Prozessqualität grundsätzlich gut, aber ausbaufähig
- Umsetzungsprozess von Vertrauen geprägt
- Transparenz muss verbessert werden (z.B. Prozessschema, Zugang zum Programm, Projektliste)
- Trägerbeteiligung gut
- (direkte) Familienbeteiligung ausbauen
- Verbesserung der Datenqualität für Evaluation durch:
  - Standardisierung des Antragsprozederes und Abstimmung auf Berichtswesen
    - Kennzahlen-Set für Mikroprojekte
    - Soll-Vorgaben für Projektziele für Makro- und Pilotprojekte
  - Anpassung Formulare und Dokumente bis 31.08.2023
  - Wirkungsorientierung ausbauen
- Überarbeitung der Ziele des fachspezifischen Plans, u.a. SMART formulieren
- Evaluationsschema anpassen
- Evaluationskonzept fortschreiben